

# Zei- f u n g

## des Großherzogthums Posen.

Mittwoch den 27ten November.

Die Bekanntmachung Sr. Excellenz des Statthalters im Königreich Polen vom 29sten Oktober c. welche folgendermaßen lautet:

Im Namen Sr. Majestät Alexanders des Ersten ic. sc.

Der Königliche Statthalter,

Es werden nächstens die Grundsätze aufgestellt werden, in welcher Art mit der Auslösung der Hypotheken-Obligationen über die in Folge des Decrets vom 29sten April 1808 bewirkte Staats-Anleihe, vorgeschritten werden soll. Bis dahin haben Wir auf den Vortrag der Regierungs-Commission der Finanzen verordnet und verordnen.

Artikel 1. Die rückständigen und laufenden Zinsen von solchen Hypotheken-Obligationen, sollen nach vorhergeganger Feststellung, aus den National-Domainen-Revenuen, womit Hinsicht der Anleihe Einzion geleistet worden ist, befriedigt werden.

Artikel 2. Die Zahlung der gedachten Zinsen erfolgt gleich nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung aus der General-Staats-Kasse des Königreichs Polen. Die Inhaber der Hypotheken-Obligationen haben sich daher bei derselben zu melden und ihre Obligationen zu produciren.

Artikel 3. Mit der letztern werden, sobald deren Rechtmäßigkeit von der Regierungs-Commission der Finanzen anerkannt sein wird, Cautionen bestellt, Pachtgefälle, und die vermöge der Wiener Convention vom 3ten März 1815 dem Polnischen Staats-Schäze überwiesenen Capitalien, berichtigt werden können.

Artikel 4. Was die, Seitens der General-Staats-Kasse im Jahre 1808 und 1809 auf diesjährige Abschlagszahlungen ertheilten und auf Staats-Obligationen noch nicht ausgezahlten Reverso betrifft, so sollen dieselben nach vorhergeganger Zusammenhaltung mit den Kassenbüchern ganz, sowohl Hinsicht des Capitals als der Zinsen, sogleich befriedigt werden.

Artikel 5. Die Feststellung der Obligationen und Cassen-Quittungen ist zu beschleunigen und läuft der diesjährige präkisjische Termin mit dem letzten des Monats December c. ab. Die bis dahin nicht producirenen Kassen-Quittungen werden für ungültig erklärt und von den nicht producirenen Hypotheken-Obligationen keine Zinsen gezahlt werden.

Artikel 6. Da die gebachten Obligationen eine Staats-Schuld des Herzogthums Warschau sind, deren Berechnung vor die, vermöge der Wiener Convention niedergegesetzte Liquidations-Commission gehört und deren Befriedigung den Höfen Österreichs und Preußens gemeinschaftlich obliegt, so werden die hier beschlossenen Zahlungen in theilweiser Vertretung der letztern geleistet und unseren Liquidations-Commissionarien von der Regierungs Commission der Finanzen alle Erläuterungen und Beläge mitgetheilt werden, deren sie zur Rechtfertigung der oßgedachten Zahlungen nöthig haben sollten.

Die Vollstreckung dieser Verordnung tragen wir der Regierungs Commission der Finanzen auf.  
Warschau den 29. Oktober 1816.

(Gezeichnet.) Saizcek.

und die in die Warschauer Zeitung vom 9ten November No. 90 aufgenommen ist, veranlaßte mich, denjenigen Privatis, Communen und Vorstehern von öffentlichen Anstalten im Großherzogthum Posen, welche sich im Besitz solcher Staats Obligationen befinden, die im Gefolge des Königlich Sächsischen Decrets vom 29sten April 1808 von dem ehemaligen Herzogthum Warschau ausgestellt worden, so wie denjenigen, welche über Abschlags-Zahlungen, die auf die Staats-Anleihe gemacht worden, nur vorläufige Reversen und noch keine formliche Obligationen erhalten haben möchten, von dem Entschluß Kenntnis zu geben, welche das Königlich Polnische Gouvernement wegen Bezahlung der rückständigen und laufenden Zinsen der formlich ausgestellten Obligationen und wegen der Realisirung der über Abschlagszahlungen ausgestellten Reversen, gesetzt hat.

Ich verbinde mit dieser Benachrichtigung die Ansforderung an die betreffenden Individuen und Instituts-Vorsteher, auf das Schleunigste die Veranstaltungen zu treffen, welche nöthig sind, um die fraglichen Obligationen und Reversen so zeitlich bei der General Staats-Kasse zu Warschau präsentiren zu lassen, daß aus einer Verzögerung der Präsentation der in der Bekanntmachung des Herrn Statthalters des Königreichs Polen ausgedrückte Nachteil vermieden werde, und bemerke zugleich, daß der Königliche Legations-Sekretär Herr Schmidt zu Warschau von wie ersucht ist, den diesseitigen Besitzern der fraglichen Hypotheken Obligationen und Reversen bei der Liquidation derselben und bei der Erhebung der Gelder alle ihm mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, weshalb den Interessenten überlassen wird, sich an ihn zu wenden.

Posen, den 16. November 1816.

Königlich - Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.  
v. Zerbconi di Sposetti.

---

Berlin, vom 21. November.

Des Königs Majestät haben allernädigst geruhet, für die Verwaltung der Polizei in der Stadt Köln am Rhein ein Polizei-Präsidium anzustellen, und bei demselben den bisherigen Magdeburgischen Polizei-Direktor Georg Carl Philipp Struensee zum Polizei-Präsidenten, und den ehemaligen Chur-Cölnischen Hofrat Clemens August Guisez zum Polizeirath zu ernennen und die Bestallungen Allerhöchst zu vollziehen.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Bonnes zu Magdeburg, als Rath an das Kammergericht zu versetzen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Kriminal-Direktor Oppermann zu Magdeburg zum Ober-Landesgerichts-Rath daselbst zu ernennen geruhet.

Berlin vom 23. November.  
Des Königs Majestät haben allernädigst geruhet, den bisherigen Post-Inspector Schwarz, den ehemaligen Königlich Sächsischen Ober-Post-Bewalter Ulrich und den bisherigen Postmeister in Bernau, Hauptmann Schnickert, zu Geheimen Post-Räthen, mit Sitz und Stimme im General-Postamte, zu ernennen, und die darüber ausgestellten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se: Majestät der König haben den bisherigen Kalkulator Wils bei der Regierung zu Oppeln, zum Steuerrath des Briegischen Kreises zu ernennen, und das Patent allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se: Majestät der König haben den Kaufmann Heinrich Haßberg zu Hamburg zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen geruhet.

Stuttgart den 15. November.

Der verstorbenen König war eins kräftige Erscheinung in einer Zeit, wo wenig deutsche Kraft zu Tage kam. Durch seine ausgezeichnete Thätigkeit und seinen beharrlichen Willen wußte er, alles Schuhes von außen beraubt, den von Napoleon bereits zum Untergang bestimmten Staat nicht nur zu erhalten, sondern sogar ansehnlich zu vergrößern. Vieles hat er in der Staatsverwaltung verbessert, vieles im Staate verschönert, und wichtige Schäfe für Wissenschaft und Kunst zusammen gesammelt. Seine Arduenauken und Ordnungs-Liebe muß als wesentliches Verdienst anerkannt bleiben. Aber, indem er vieles schuf, wurde manches zerstört, was dem Volke lieb war. Darum könnte ihm im Leben wenig Dank werden, sogar kaum die entschiedene Rettung seines Landes. Jedoch es war sein Wille, alle Ruiinen schwärzender aufzubauen, als sein thäger Geist am Schlusse der Arbeit zur ewigen Ruhe abgetreten wurde.

Schreiben aus München vom 6. November.

Madame Catalani traf hier einige Tage vor der Vermählung ein, hatte die Ehre, Ihren Majestäten vorgestellt zu werden, und wurde mit der diesen eigenen Güte aufgenommen. Sie wohnte am Abend der Auffahrt des Fürsten Schwarzenberg im Hoftheater an einem ausgezeichneten Platze bei der Aufführung der Oper Cyrus bei, und wurde von jedermann mit der zuverkommenden Artigkeit behandelt. Im Publikum verbreitete die Nachricht von ihrer Ankunft, und daß sie in einem großen Hof-Conzert und im Theater singen würde, große Freude. Aber ein unbescheidner Stolz und die üble Laune dieser Sängerin haben uns von dieses Vergnügen, und Mad. Catalani um die Ducaten gebracht, welche sie hier unfehlbar eingenommen haben würde. Am Vermählungstage nämlich wollte Mad. Catalani die Trauungs-Ceremonie in der königl. Hofkapelle mit ansehen, und wurde auf das Chor geführt, wo sich die königl. Hofmusici, Sänger und Sängerinnen befanden. Bei dem geringen Umsange der Hof-

Kapelle und dem zahlreichen Gefolge des Hofes bei dieser feierlichen Gelegenheit waren alle Plätze nach strenger Hof-Etiquette bestimmt, so daß nur wenige oder vielmehr gar keine Personen aus der Stadt der Ceremonie beiwohnen konnten. Indessen wurde Mad. Cat. vielleicht, weil der Platz, welchen sie auf dem Orchester einnahm, ihrem Begleiter nicht ausgezeichnet genug schien, von diesem in das Oratorium geführt, wo ein ausgebreiter rother Sammt die Plätze für die königl. Prinzessinnen andeutete, worüber der hier wohnende Begleiter der Mad. Catalani nicht zu entschuldigen ist, indem er wol wissen mußte, daß hier kein Platz weder für Mad. Cat. noch für ihn sei. Nach Ankunft des Zuges in der Kirche machte ein diensthabender Kammerherr den Begleiter darauf aufmerksam, daß kein Fremder hier sein könne, und lud Mad. Catalani ein, in der Nähe Platz zu nehmen. Sie empfand dies so übel, daß sie auf alle Weise ihren Schmerz äußerte, ließ sofort nach der Ceremonie ihre Passe holen, und machte Anstalten zur Abreise, besann sich doch aber eines bessern. Am folgenden Tage wurde sie mit der Hof-Equipage nach Hof geholt, wo sie aber, ungeachtet der schmeichelhaftesten Aufnahme von Seiten der allerhöchsten Personen, in Thänden und schmerzhafte Neuerungen über den gestern ihr vermeintlich wiederfahrenen „Affront“ ausbrach, welche Neuerungen weder auf ihre Sitten, noch auf ihren Verstand einen vortheilhaften Schluss machen ließen. Der Hof zog sich hierauf von der Sängerin zurück, und sie entfernte sich, beschämte ihre üble Laune so sehr gezeigt zu haben, nachdem man geglaubt hatte, der Vorfall des vorigen Tages sei ganz vergessen. Sie hielt sich noch einige Tage hier auf, da aber alle ihre Bemühungen, ihre Karriere gut zu machen, vergeblich waren, reiste sie den-zen nach Italien ab, indem sie nach diesem Beirragen doch nicht hoffen konnte, in Wien eine günstige Aufnahme zu finden.

Nach andern gab Madame Catalani, auf die Einladung der Königin, in ihrem Zimmer zu singen, zur Antwort: „sie befindet sich nicht ganz wohl und wisse nicht, ob sie singen könne?“ Indessen erschien sie doch, erklärte aber der sie freundlich empfangenden Monarchin „der ihr wiederaufgebrachte Schimpf habe sie frank gemacht, sie könne nicht singen und werde es wahrscheinlich in München nicht thun.“ Die Königin kehrte ihr darauf den Rücken, verließ das Zimmer und Madame Cata-

lant erhielt Wässer, mit dem Andenken, München baldmöglichst zu verlassen.)

Vom Main vom 13. November.

In der vorgestrigen Sitzung d. s. Bundestags ist von dem Kaiserl. Österreichischen Gesandten ein wichtiger und interessanter, den Geist und Zweck der Bundes-Akte, so wie die in Gemäßheit des selben zunächst vorzunehmenden Geschäfte ausführlich erörterter Vortrag gehalten worden. Einige dreißig an die Bundesversammlung aus verschiedenen Deutschen Staaten gelangten Ingaben sind, wie es heißt, zum Protokoll gegeben. Es sollen sehr viele darunter sein, welche sich durchaus nicht für die Bundes-Versammlung eignen.

Vom Main vom 16. November.

Die Mediasirten haben eine sehr gründlich abgefasste Denkschrift in Betreff der von ihnen verlangten Kuriatstimmen, dem Bundestage übergeben, allein zu gleicher Zeit haben die süddeutschen Höfe sich sehr nachdrücklich dagegen erklärt.

Um der großen Verschiedenheit der im Darmstädtischen geltenden Civilgesetze abzuholzen, hat der Grossherzog die Ausfertigung eines neuen für den ganzen Staat gültigen Civilgesetzbuches, und einer neuen Prozeßordnung verfügt. Die deshalb nach der Hauptstadt berufenen Staatsdiener, sollen das österreichische bürgerliche Gesetzbuch zum Grunde legen. Daher hofft der Regent, daß seine Unterthanen bereits im Jahre 1818 die Wohlthat einer gleichförmigen, dem Zustande ihrer Kultur angemessenen Civilgesetzgebung werden genießen können.

Zu Bayern sinkt das Getreide wieder im Preise, und eine zu Nürnberg erlassene Bekanntmachung belehrt: die Theurung rühe großen Theils mit daher, daß Viele aus ganz irriger Besorgniß noch weiter steigender Preise, eilend sich mit großen Vorräthen zu versorgen strebten, und durch dringende Nachfrage und Bewilligung der überspannenden Forderungen, ihren eigenen und ihrer Mitbürger größten Schaden bewirkten. Die Marktregister lieferten den Beweis, daß Lebensmittel aller Art in Überfluss vorhanden wären u. c. Doch trifft man auch in Nürnberg Anstalt die Armen zu unterstützen, z. B. sollen 4 Monat lang täglich 75 Portionen warmes Essen an Hausbarme verteilt werden.

Vom Main, vom 16. November.

Es sind kürzlich in einem Schweizerblatte sehr umständlich geregelte Auswanderungen, als das

sicherste Mittel gegen die Übervölkerung und noch einiger Schweizergegenden empfohlen, und es ist insbesondere vorgeschlagen worden: es mödten die Regierungen der Kantone, welche ökonomisch, politisch und sozial mehr und weniger an Übervölkerung leiden, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Zürich, Argau, dafür gemeinsame Sache machen, mit dem russischen Kaiser in Unterhandlung treten, und von ihm auswirken, daß er mehrere tausend Schweizer, welche bis an die Grenzen seines Reichs geliefert würden, Land zur Niederlassung einräume, und für die erste Ansiedelung die nötige Unterstützung leistete; daneben möchten dann die vatikaländischen Regierungen für eine billige Aussteuer oder wenigstens für hinlängliches Reisegeld sorgen, und den Auswandrenden Geistliche, Schulmänner, Arzte und eben so redliche als verständige Führer zugeben, mit aller Gewalt und Vollmacht, die Leute in Ordnung zu halten; eben diese Führer möchten dann endlich auch von dem Oberherrn des Landes, wohin sie gingen, als Vorsteher in polizeilichen und bürgerlichen Dingen erster Instanz anerkannt werden.

Frankfurt den 13. November.

Bei den Brüdern Wiliams ist hier erschienen:

Aurede des Königl. Niederländischen Gesandten, Freiherrn von Gagern, bei der Eröffnung des Bundestags. (Luxemburg, oder die 1<sup>e</sup> Stimme) 2ten November 1816.

„Indem ich die Ehre habe, meinen hochgeehrten Herren meine Vollmacht zu übergeben, wünsche ich, sie mögen es als einen Beweis der verständigen und wohlwollenden Gesinnungen des Königs, meines Herrn, ansehen, daß er einen Deutschen unter sie gesandt hat, und zwar einen Deutschen, der ihrer alten Angelegenheiten nicht unkundig ist. Vermöge dieser Runde werde ich es einst vielleicht selbst noch in ein besseres Licht sehen, daß die Frankischen Fürsten, die wir Carolinger nennen, ganz wol müssten, was sie thaten, als sie bei ihren Theilungen einen bedeutenden Zwischen-Staat wollten, der Deutschland von Frankreich trennte; einen Zwischen-Staat, der sich unter mancherlei Benennungen im Laufe der Zeit zum Gleichgewicht stets mehr auf die Deutsche Seite geneigt hat. Denn, wenn damals in Frankreich mehr Cultur noch war als diesseits des Rheins, so ist seit langem dort eine concentrirtere Macht und hier ein ruhigeres Bundes-System. Als der Untergang

Carls des Kühnen solch Gleichgewicht zu zerstörten drohte, wurde die Vermählung Maximilians mit Maria, der Erbin von Burgund, in den Augen der Verständigen nothwendig. Auch diese Verhältnisse und Folgen haben die Jahrhunderte verückt, und an die Stelle jener Eheveredung tritt nun jenes enge Freundschaftsband, welches fest zu erhalten hier mein Beruf und meine heilige Pflicht sein wird.

Dieses unabhängige Dasein und eben diese Wirksamkeit der Niederlande im Europäischen Staaten-System ist nicht blos die Maxime dieser oder jener Partei, dieses oder jenes Ministeriums in England, sondern Blackstone zählt sie in seinen einflussvollen Commentaren zu den Britischen Ur- und Fundamental-Ideen; dort, wo unstreitig richtige politische Grundsätze früher reif geworden sind. Und es ist der höchste politische Ruhm der Mächte und der Mächtigen, daß sie als Schlüssstein ihrer Verhandlungen beides, Deutschland und die Niederlande, so gewollt haben. Wäre darüber doch noch der leiseste Zweifel übrig geblieben, so hätten seitdem die blutigen Tage bei Waterloo die Nothwendigkeit dieser Verbindung bis zur Evidenz gebracht, und das Blut meines mutigen Kronprinzen hat sie besiegt und bestätigt. Man weiß in Belgien sehr genau, was man an jenen heißen Tagen, wo die Tapferkeit des Feindes überwältigt, aber nicht übertritten worden ist, dem großen Wellington und den Engländern und Schottländern, was man Blüchern und den Preußen, aber auch was man den Braunschweigischen Hause zuschreiben soll und in welcher überwiegender Anzahl, mit Indeßgriff der tapfern Deutschen Legion und ohne die Nassauschen Regimenter zu vergessen, die Heeresmacht jenes hohen Welfischen Hauses dort auf dem Kampfplatze erschienen und ausgedauert hat. Der Herzog selbst fand da den Tod der Helden, und mir vor andern gebührt der Beruf, hier sein Gedächtniß zu feiern, nicht nur weil auf Niederländischem Gebiet jenes große Schlachtfeld war, sondern auch, weil ich mit den beiden letzten Braunschweigischen Fürsten in persönlicher Verbindung stand, und noch mehr, weil ich das Glück hatte, in London selbst diesen tapfern Herrn von andern Kriegerischen Planen ab zu vollem Vertrauen und Anschließung an Georg III. oder an den Prinz Regenten zu bewegen. Siegreich hat der Sohn den herben Tod des Vaters gerächt. Das größte der Völker hörte nicht auf,

auch seine unglückliche Felsbären hoch zu achten, wenn sie nur nicht in trüber Stunde Ehre und Heil des Vaterlandes vergaßen und versäumten. Die feindliche Kugel traf den bejahrten Herrn ohne Zweifel an jenem Tage zu früh. Niemand weiß besser als ich, wie der Herzog schon ehemals im Lager zu Kaiserlautern, noch zur Zeit seiner Successe, über die Unzulänglichkeit der Streitkräfte dachte, als schon damals vom Landsturm der Gegend die Frage war. Sein unverdientes Schicksal sei uns daher eine stete Mahnung: lebt in Einsicht und in Treue und in Rüstung.

Ich glaube hier keineswegs auszuschließen, sondern bin der vollen Überzeugung, daß wir mit besonderer Zweckmäßigkeit und Anstand in diesem erlauchten Deutschen Senat, fast nach Art jenes merkwürdigen alten Volks ein Todengericht aussühnen haben. Darum erinnere ich noch an zwei sehr achtungswerte Herren meines Königl. und Fürstl. Hauses, die, seitdem wir uns von Wien und den Congress trennten, verlebt haben. Vergleich mir nahe beobachtet hätte, als der Fürst von Nassau zu Weilburg in Agonie lag, wie alle Stände, Alter und Geschlecht, die Landleute wie die Städter, in die selbstbestellte Kirche haufenweise sich drängten, um die Erhaltung des Fürsten, Vaters und Freundes inbrünstig und mit den heißesten Thränen zu ersuchen, wenn sie schon vom Nachfolger nichts wie gutes zu vermuten hatten; — nein, der wird nicht glauben, daß die alte gute Sitte der Unabhängigkeit der bessern Classen der Unterthanen an ihre Fürsten bei uns erloschen oder zur Neige gegangen sei. Unser genialischer unvergleichlicher Dichter läßt im Tell den Melchthal sagen: „Wer Thränen erndten will, muß Liebe säen.“ Solche Früchte werden wir sehen, wo diese Saat sein wird, wo Berechtigkeit, Fürsorge und Milde ausgeübt werden, wo, ohne Vollkommenheiten zu erwarten das freundliche Wort: Wohlwollen, nur lesbarlich in der Brust geschrieben steht.“

Damit man mir jedoch nicht vorwerfe, daß ich der Fürstlichkeit allein hier huldige, so will ich abschließlich Andreas Hofers dankbare Erwähnung thun, dessen und der Seinigen Beginnen auf unser politisches Wieder-Erwachen, auf die lebendiger werdende Gefühle für National-Unabhängigkeit so bedeutenden Einfluß gehabt hat. Seine und des unschuldigen Palms und jener Oldenburger, Fink und Berger, gewaltsame Todesart waren

Zweißel-National-Catastoden, National-Beleidigungen, die seindem ihre Sühne gefunden haben. Es ist Friede und es soll überall Versöhnung sein. Das es aber niemals mehr nothig sei, zu solchen Extremen und zu solchen Widmungen zu kommen, wird nur von der Klugheit unsrer Hsre, von der vernünftigen Folgsamkeit des Volks und vom Erfolg unsrer Bemühungen abhängen. Meinetwegen Beitrag und Sorgfalt gelobe ich Ihnen, mir im voraus die Ihrigen versprechend, und statt Ihnen die Absichten Se: Majestät des Königs, meines Herrn, umständlicher zu entwickeln, erwähne ich nur, in der Anwendung auf unsre Bestimmung, den Wahlspruch seines Stammes: Ich werde handhaben — Je maintiendrai!

Paris, vom 1. November.

Gestern überreichte eine Kommission der Pairs Sr. Maj. die Dank-Adresse, welche der Kanzler verlas. Es wird darin gesagt: „Durchdrungen von unserer Pflicht, werden wir nicht müde werden, den Grundsäcken der von Ihnen selbst gegen den Verfassungs-Urkunde getreu zu sein. Diesseit und jenseit der verfassungsmäßigen Linie, wo wir stets in ihre Fussstapsen getreten sind, ist überall Gefahr und Verwirrung. Kraft liegt nur in der Mächtigung, Geschicklichkeit in der Klugheit. Wenn es ein großes Verbrechen ist, die von Jahrhunderen gegebene Bewegung weit über die Grenzen der Weisheit und der Moral hinaus getrieben zu haben, so würde es auch großes Unrecht sein, dieser Bewegung nicht bis an die von der Vernunft gesetzten Schranken zu folgen. Mit der reinsten und edelsten Absicht kann man das Gute selbst vernichten, wenn man es unklug übereilt. Das Auge stets auf den Thron gerichtet, werden die Pairs stets mit Ehruricht der sichern Leitung folgen, welche von dort ausgeht, wo der oberste Geschiebter alle Köpfe beherrschend, alle Bedürfnisse überschreitend, und alle Vortheile beurtheilen kann. Sire! Ihre letzten Worte sollen die Regel unsers Benehmens sein re.“ Se: Majestät erwies Verten: „Ich sehe in dieser Adresse das Unterpfand dieser Herzlichkeit, dieser Eintracht unter uns, die allein Frankreichs Wunden heilen, und sein Glück und Ruhe, die Gegenstände aller meinrer Wünsche, sichern können.“

Die Zahl der Pairs, die stimmen dürfen, beträgt 208. Sie bilden 6 Bureaux zu 35 und zu 33 Mitgliedern.

Die Abgeordneten fahren mit Untersuchung der

Wahlen fort. Im Nord-Departement hatte der Präfekt Demeyzy unter 139 Wahlbillets 92 Stimmen, aber es befanden sich auch 25 leer gelassene Billets, und demzufolge wurde nach einer Ministerial-Instruktion die Wahl für ungültig erklärt. Die berichterstattende Commission war aber anderer Meinung, und Herr Demeyzy wurde nach vielen Hader angenommen, obgleich Herr Videle sehr stark darauf drang, daß nach der im vorigen Jahre vom König erlassenen Verordnung, der Präfekt in seinem Departement gar nicht gewählt werden könne. Auch die Wahlen des Mayenne-Departements wurden als gültig betrachtet, ungeachtet man 78 leere Zettel gefunden. Dieses Mittels hatt'n sich ohne Zweifel Unzufriedene bedient, um Wahlen ganz zu vereiteln; es wurde aber doch als Abstimmung angesehen, sobald nur Kandidaten die unbedingte Mehrheit der Stimmen bekommen hatten. Gegen die Wahlen im Departement Lot haben 48 Wahlherren Protestation eingelegt. Der Präfekt, Leray de Marnesia, sagen sie, habe stets die Revolutionären untersucht, willkürlich Personen aus der Liste der Adjunkten gestrichen, mit seinen Agenten zur Zeit der Wahlen die Stadt Cahors überfüllt, seinem Secrétaire, trotz des dagegen gemachten Einspruchs, in der Wahlversammlung behalten, und den Abstimmenden durch Versprechen von Anstellungen re. ihre Wahl vorgeschrieben. Auch wären verschämderische Schriften gegen die Mitglieder der vorigen Kammer, und Briefe an die Wahlherren, um ihre Stimme zu leiten, vertheilt; ein Friedensrichter sei auch mit Absehung bedroht worden, wenn er nicht stimmte, wie man verlange. Die Kommission war jedoch der Meinung, daß die Wahlen gelten müßten, weil bei denselben keine Gewaltthärtigkeiten und wesentliche Fehler vorgegangen. Herr Leray Marnesia, habe freilich einige Adjunkten gestrichen, weil von seinem Vorgänger, der sie ernannt, dabei die gesetzlichen Vorschriften unterlassen, daß die eine Hälfte aus den am stärksten bestimmten Personen, die andere aus Männern, die dem Staate wichtige Dienste geleistet, erwählt werden sollte. Nebenbei steht das Urteil über die Mitglieder, woraus die Wahlversammlungen bestanden, diesen zu nicht der Kammer. Von Drobungen re. sei nichts klar; die angedeutete Schrift sei ein Auszug aus dem Journal General vom 25ten September (dies Blatt war auf der Post zurückbehaltet worden).

weil die vorige Kammer darin hart angetastet zu sein schien.) Da die Urkunde dem Könige das Recht lasse, die Wahlpräsidenten zu ernennen, so stehe ihm auch Einfluss auf die Wahlen zu. Allerdings müsse derselbe Schranken haben, damit wird man sich auch in ruhigeren Zeiten beschäfigen können. Die Wahlen wurden als gültig anerkannt, und Marnesia der mitgewählt worden, als Abgeordneter.

Im Pot.-Departement war eine vom Könige genehmigte Instruktion wegen der Wahlen ausgetheilt worden, worin unter andern gesagt wird: Abgeordnete die sich von dem Grundsatz, mit dem Könige, mit der Urkunde und der "Nation" stets entfernt, sollten von den Obrigkeitene nicht begünstigt werden. Se. Maj. erwarten von den Wählern, daß sie die Freude des Throns und der gesetzmäßigen Erbsfolge, und die wahnsinnigen Freunde derselben, welche beide erschütterten, indem sie dem Könige anders dienten als er verlangte, entfernen würden, Leute die in ihrer Verblendung seiner Weisheit Gesetze vorschreiben, und für ihn regieren wollten; er erwarte dagegen Männer, welche Mäßigung mitbringen, und feiner geheimen Gesellschaft angehören &c. Der Moniteur bemerkte hierbei, diese Instruktion sei gar nicht zum Druck bestimmt, sondern bloß zur Belehrung der Beamten über die wahre Absicht der Regierung mitgetheilt.

Im Departement der Nieder-Alpen sind die Stimmzettel gestohlen, und in Korsika ist niemand gewählt worden, weil die nothige Zahl von Wählern nicht zusammen zu bringen war.

Schreiben aus Warschau vom 11. Nov.

Der Staatsrat, Herr von Suminski, ist zum General-Postdirektor des Königreichs Polen an die Stelle des Staatsraths, Herrn von Linowski, der zum Castellan-Senator befördert ist, ernannt worden.

Nach dem neuen Plane, welcher von dem Mosnarchen bestätigt wurde, ist das Fürst-Gablonowski'sche Palais, in der Senator-Gasse gelegen, welches die hiesige Stadt für 375,000 Polnische Gulden gekauft, zum Rathause bestimmt, und das Rathaus in der Altstadt, um dafelbst den Marktplatz zu erweitern, wird nächstens ganz niedergeissen werden. Späterhin werden auch in dem Königl. Schlosse verschiedene Veränderungen nach der neuen Baukunst statt finden; indessen aber wird im Frühjahr der Schlosswall bis zum

Weichsel-Ufer aufgeführt und in einen schönen Parkgarten verwandelt werden. Es ist noch im Antrag, das hiesige große sogenannte Marievillsche Gebäude zu Kaufläden und Waaren Niederlagen zu nehmen, um dasselbe auf die Acre des Palais Royal zu Paris einzurichten.

Petersburg den 30. Oktober.

Am 25ten dieses langten Sr. Majestät, der Kaiser, in erwünschtem Wohlesein um 12 Uhr Mittags in Gatschina an, wo Äußerhöchstiderselbe bereits von ihren Majestäten, den Kaiserinnen Elisabeth und Maria, wie auch von Sr. Kaiserl. Hoheit, dem Grossfürsten Michael, erwartet wurde. Am 26sten ward dafelbst das Geburtstfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Mutter, gefeiert. Die hohen Reichs-Dignitaren und die vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechtes hatten sich zur Absattlung ihres Glückwunsches dahin versucht. Mittags war große Tafel, Abends Russisches Schauspiel und Sonper, worauf der Kaiser nach Zaraskojselo fuhr. Gestern hatten die Einwohner der Residenz das Glück, Se. Majestät wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Constantinopel den 10. Oktober.

Das Feuer, welches neulich um 2 Uhr nach Mitternach im Serail ausbrach, war vom Einheitzen der Bäder der Sultaninnen entstanden. Wenn gleich das Feuer schnell gelöscht werden könnten, so ward dies doch dadurch unmöglich, daß es niemanden erlaubt war, sich eher dem Serail zu nähern, als bis alle Frauenzimmer weggebrachte wären, weshalb die Mauer des Serails von Eusuchen mit gezogenen Säbeln umgeben waren. Die Tochter des Sultans, ein Kind von 1½ Jahre, kam nebst ihrer Amme in den Flammen um, und nur mit Mühe gelang es Sr. Hoheit, seinen Sohn auf seinen eigenen Armen aus den Flammen zu tragen.

Der Sultan Khajaki ist als Porte-Commissaire nach Smyrna abgegangen, um die Verlassenschaft des vorigen entthaupteten Muselmuns für den Grossherren in Besitz zu nehmen. Der Bruder des Hingerichteten, welcher Ober-Mouthner war, ist, nebst zwei Neffen desselben, verbaunt und ihre Güter eingezogen worden. Aus dem Range des zu diesem wenig bedeutenden Auftrage abgeschickten hohen Beamten schließt man auf wichtigere Zwecke seiner Reise nach Smyrna.

**Zu verkaufen.** Der althier beim Gerichts-Schlosse belegene, den majorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns, Johann Stanislaus Brandt gehörige Garten, wird, den 9ten December d. J. früh um 10 Uhr, in der Notariats-Rangstet hieselbst auf der Gärberstraße sub No. 425 öffentlich an Meistbietenden gegen gleichbaare Zahlung in klingenden Courant verkauft werden, zu welchem Termine Kaufstücke, und diesenigen, welche an dieses Grundstück Realforderungen zu glauben vermeynen, eingeladen werden.

Posen den 20. November 1816.

Ignaz Orlinski, B. b. H. L.

Das ich mit einem compieeten Assortiment der von dem Kaufmanne Herrn Gobbin in Berlin fabrizirten, an Rheumatische Filzwaaren, von Hundehoaren und seiner Wolle gearbeitet, bestehend in Strümpfen, Schuhen, Stiefeln, Sohlen, Leibbinden, Bravets, Reisekappen &c. versehen bin, darf ich um so weniger unterlassen, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, als die auf Erfahrung gegründete Zeugnisse vieler geehrten hiesigen und auswärtigen Aerzte den Nutzen dieser Kunstdprodukte, für die Gesundheit der Menschen, einstimmig bestätigen, und jetzt die eigentliche Jahreszeit ist, wo diese Waaren die besten Dienste leisten können.

Posen im Nov. 1816.

Johann Friedrich Kühn, Buchhändl.  
wohnhaft auf der Wasserstraße No. 175.

Gulau in Schlesien, den 15. Nov. 1816.

In der vergangenen Nacht sind durch Einbruch aus dem im hiesigen herrschäftl. Schlosse befindlichen Kassen-Gewölbe und dem Kassen-Kasten unter mehreren 10 Stück silberne, geschlagene, inwendig vergoldete Desert-Teller, welche 13 Pfund 6 Röth Bresl. im Ganzen und einzeln jeder 1 Pf. 10 Röth gewogen, und welche das Reichsgräf. Burghausische Familien-Wappen mit der Jahrszahl 1624 enthalten; ferner ein Sola-Wechsel vom 20ten October c. über 2000 Röthlr., von dem Kaufmann Herrn Joh. August Mälzer zu Breslau, zahlbar den 22sten oder 24sten Decembr. c. an die Ordre der hiesigen Rentkasse, und 2 Lieferungs-Scheine auf die Herrschaft Gulau lautend, von resp. 500 Röthlr. und 12 Röthlr., mit den Nummern 43231 und 43235, bis jetzt noch in der ersten Hand, und ohne mit einem Tessions-Vermerk

versehen gewesen, entwendet worden. Es wird das Publikum für den Ankauf gewarnt, auch sind bei dem Ausssteller des Wechsels bereits die Vorlehrungen getroffen, daß auf keinen Fall Zahlung erfolgt, und ersuchen wir jedenmännlich, diese-nigen anzuhalten, welche von einem oder dem andern etwas zum Verkauf biehen. Denjenige, welcher die Wiedererlangung der Teller bewerkstellt, hat eine Belohnung von 50 Röthlr. zu erwarten. Wenn die Diebe zugleich das neue Rentamts-Siegel, enthaltend die Umschrift: Freiherrl. v. Troschke-Sulauer Rent-Amt, mit entwendet, und das alte unbrauchbare liegen gelassen, so ist zu befürchten, daß damit Misbräuche geschehen können, weshalb dies, so wie, daß sogleich ein veränderliches Kassensiegel angeschafft werden soll, öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiherrl. v. Troschke Sulauer Gr. M. Stan-desherl. Gericht.

Neugebauer.

Getraide - Preis in Berlin vom 21sten November.				Thl. gr. pf.
Weizen	:	:	:	5 —
Ord. dito	:	:	:	4 18 —
Roggen	:	:	:	3 5 —
Ord. dito	:	:	:	3 —
Gerste	:	:	:	3 —
Ord. dito	:	:	:	2 5 —
Kleine Gerste	:	:	:	2 6 —
Ord. dito	:	:	:	1 18 —
Hafer.	:	:	:	1 10 —
Ord. dito	:	:	:	1 4 —
Erbsen	:	:	:	2 14 —
Stroh	auch	:	:	9 4 —
Heu	auch	:	:	7 —
				1 12 —
				18 —

Breslau den 21. November.

Getreide - Mittelpreis  
in Nominal-Münze.

Weizen 8 Röthlr. 8 sgr. Roggen 6 Röthlr. 8 sgr.  
Gerste 4 Röthlr. 13 sgr. Hafer 2 Röthlr. 24 sgr.

Ebing, den 15. November 1816.

Markt - Preise.

Für Monat August nach der gezogenen Fraktion  
Der Scheffel Roggen . . . 1 Röthlr. 78 gr. 6½ pf.  
= = Gerste . . . 1 = 8 = 11½